



A U F R U F

Das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung Hamburg ruft für

**Freitag, den 21. August 2020, 9.30 Uhr,
zu einer Kundgebung vor dem Landgericht Hamburg auf.**

Auf der circa halbstündigen Kundgebung werden kurze Redebeiträge zu hören sein:

- Kersten Artus, Vorsitzende pro familia Hamburg
- Vertreter*in vom Ausschwitz-Komitee
- Kristina Hänel/Gießen und Nora Szász/Kassel, nach §219a StGB mehrfach angezeigte Ärztinnen.

Anlass ist der Prozess gegen den Abtreibungsgegner Klaus Günter Annen. Er zeigt seit Jahren Ärztinnen und Ärzte in Deutschland unter Berufung auf §219a StGB an. Er vergleicht Schwangerschaftsabbrüche mit den Verbrechen des Holocaust. Im Juli 2019 hat die Fachärztin für Allgemeinmedizin, Kristina Hänel, Anzeige auf Unterlassung persönlicher Schmähkritik gegen Annen erstattet. *„Klaus Günter Annen stellt mich und andere Ärztinnen und Ärzte auf eine Stufe mit den Verbrechern des Nationalsozialismus, die in den Konzentrationslagern Millionen Menschen unter schrecklichsten Bedingungen gequält und getötet haben. Er bezeichnet mich u.a. als ‚Entartete‘.“*, begründet sie unter anderem ihre Anzeige*.

Wir erklären uns solidarisch mit Kristina Hänel und begleiten sie zum Gericht. Es kann nicht angehen, dass auch noch 75 Jahre nach Kriegsende und Befreiung vom NS-Regime der Holocaust verharmlost und zu widerlichen Vergleichen herangezogen wird. Jährlich sterben immer noch weltweit Zehntausende Frauen an unsachgemäßen Abtreibungen und/oder aufgrund von Abtreibungsverboten. In Deutschland steht der Schwangerschaftsabbruch ebenfalls unter Strafe und ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Dies hat zu einem Versorgungsnotstand geführt: Immer weniger Ärzt*innen bieten in ihrem Leistungsspektrum Schwangerschaftsabbrüche an. In ganzen Landstrichen und Städte gibt es mittlerweile keine/n Mediziner*in mehr, die Abbrüche durchführen – auch keine Kliniken. § 219a StGB verbietet Ärzt*innen nach wie vor, sachgerecht darüber zu informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Es handelt sich bei einem Schwangerschaftsabbruch immer um eine Notlagenindikation und ist einer der am Häufigsten durchgeführten gynäkologischen Eingriffe. Darüber selbstbestimmt zu entscheiden, ob, wann und wie viele eigene Kinder auf die Welt kommen, ist ein reproduktives Recht. Es verbietet sich, dies mit den systematisch-industriellen Massenmorden und dem damit einhergehenden Versuch der völligen Auslöschung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur zu vergleichen.

***Presseerklärung von Kristina Hänel:**

<https://solidaritaetfuerkristinahaenel.wordpress.com/2020/08/14/pressemitteilung-prozess-gegen-abtreibungsgegner/>

75 Jahre Befreiung vom Krieg ...

... und noch immer kämpfen wir gegen ein Gesetz aus der Nazizeit. Und noch immer ist es Abtreibungsgegner*innen erlaubt, den Holocaust zu verharmlosen, ihn für die Hetze gegen Arzt*innen zu missbrauchen und sie gemäß §219a StGB massenhaft anzuzeigen.

Freies Informationsrecht für Mediziner*innen statt Manipulation durch Abtreibungsgegner*innen.

#wegmit219a #KristinaHänel #75Befreiung

Ein Embryo ist kein Kind.

Ein Schwangerschaftsabbruch verhindert Menschwerdung in einem sehr frühen Stadium. Wäre der kleine medizinische Eingriff nicht möglich, wäre die Gesundheit vieler Frauen ernsthaft gefährdet. Ein Verbot führt in den schlimmsten Fällen zum Tod.

Abtreibungsgegner ignorieren dies konsequent.

Ein Abtreibungsgegner ist halt auch kein Lebensschützer.

#prochoice #KristinaHänel

BÜNDNIS FÜR SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG HAMBURG

Rückfragen: pro-choice-hamburg@email.de